

Der Turmbau zu Babel

Autor(en): **Portmann, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-615191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Turmbau zu Babel

Um folgendes, wenigstens teilweise, fassen zu können, sei erstens in Erinnerung zurückgerufen, dass neben der deutschen noch eine welsche Schweiz besteht und dass in ersterer die deutsche und in letzterer die französische Sprache Amtssprache ist sowie dass, zumal im Welschland, auf dieser Amtssprache sehr bestanden wird.

Infolgedessen können sich seltsame Dinge ereignen, wie etwa:

Vor einem welschen Gericht sitzen Jean und Babetli, denen die Zweisamkeit verleidet ist; infolgedessen wollen sie sich scheiden lassen. Der Präsident lässt sich wie folgt vernehmen:

«Madame, est-ce que vous parlez français?»

«Non, Herr Bresidänt.»

«Gutt, gutt, Madame, ig ferstehé ser gutt döits, aber bitte, Sie müssen spreggen sriftdäits, bitte, nigt schwyzerdüts, bitte.»

«Ja, Herr Bresidänt.»

«Also, Madame, qu'est-ce que vous avez à dire, was abén Sie zu sagén von Ihre Mann?»

Babetli hat sichtlich Mühe, sich zu äussern, auch in der Schriftsprache. Sie nimmt sich zusammen und sagt von ihrem Mann, dass er sie schikaniere, zusammen mit seinen Kumpanen.

«Wie ah Ihr Mann chicané mit Freunde?» will der Präsident wissen:

«Sie kcheman immer läuten», erwidert Babetli.

«Welqué Leuté gamén?» möchte der Präsident weiter wissen.

Indes, Babetli ist sprachlos ... und die übrigen Anwesenden ebenfalls.

*

Zum Verständnis des Pendants muss der geneigte Leser noch zusätzlich wissen, dass Zeugeneinvernahmen ausserhalb des zuständigen Gerichts in Form der sog. Rechtshilfegesuche vor sich gehen, das heisst, die Parteien setzen die Fragen schriftlich auf, die alsdann an das zuständige Gericht des Wohnortes des Zeugen gesandt werden, welches hinwiederum den Zeugen auf Grund dieser Fragen abhört und die

Antworten zusammen mit dem Fragenschema an das ersuchende Gericht zurückschickt. Beim Verkehr zwischen deutsch- und französischsprachigen Gerichten kommt als weiteres hinzu – wenigstens soweit es der Autor in einem bestimmten Kanton erfahren hat –, dass die Fragen französisch und nur französisch abgefasst werden müssen, obwohl es auf deutsch ebensogut gegangen wäre und obwohl das ersuchende Gericht deutscher Sprache ist. Was wiederum zur Folge hat, dass der dortige Präsident diese übersetzen und auf deutsch protokollieren lassen muss, worauf das Ganze ins Welschland zurückkommt und vom vereidigten Übersetzer ins Französische zurückübersetzt werden muss. So kompliziert stehen die Dinge, und es sei wegen der Objektivität, sagen die Herren, die über und zu diesen Dingen stehen.

Und so tragen sich denn auch umgekehrt eher seltsame Dinge zu, wie etwa:

Vor einem deutschschweizerischen Richter, der Französisch

kann, liegt die folgende an einen Zeugen zu richtende Frage:

«Est-il exact qu'elle est partie à la dérobee?» (Stimmt es, dass sie heimlich fortgegangen ist?)

Was den Präsidenten veranlasste, den Zeugen zu fragen:

«Stimmt es, dass sie ohne Rock fortgegangen ist?»

Worauf der Zeuge und die übrigen Anwesenden ebenso sprachlos waren wie im vorigen Fall das Babetli.

*

Wie meinte doch Goethe: Die Sprache bleibt ein reiner Himmelshauch / Empfundnen nur von stillen Erdensöhnen.

«O Meister, das ist wirklich ein wunderschönes Bild. Man kann sich gar nicht sattsehen.»
«Ja, deshalb will ich es ja auch verkaufen!»

Bei Erkältung:



Frösteln, Kopfweh, Husten und ein rauher Hals sind die ersten Anzeichen dafür, dass eine Erkältung oder gar Grippe im Kommen ist. Gehen Sie dagegen an. Mit Melisana Klosterfrau Melissengeist, dem altbewährten Heilmittel aus der Melisse und anderen Heilkräutern: Das tut sofort spürbar wohl.

Melisana hilft.

In Apotheken und Drogerien erhältlich.

Ein runder Esstisch und Stühle, die Sie nur bei uns finden,



denn, von uns entworfen, werden sie in der eigenen Werkstatt handwerklich gearbeitet. Tischblatt 115 cm Ø, ausziehbar, Ganz-Nussbaumholz, Holzfarbe nach Wunsch. – Ihr unverbindlicher Ausstellungsbesuch freut uns.

8002 Zürich
Bleicherweg 18
P 150m / Escherwiese
Telefon 01/201 51 10
Montag geschlossen

HOTZ MÖBEL